



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in Teilen der Gemarkungen Arenshausen, Hohengandern, Kirchgandern, Marth und Rustenfelde

1. In Teilen der Gemarkungen Arenshausen, Hohengandern, Kirchgandern, Marth und Rustenfelde hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 3. Februar 2026 bis 2. März 2026

Offenlegungsort: Internetseite des Thüringer Finanzministeriums

Link: <https://finanzamt.thueringen.de/service/grundsteuer/bodenschaetzung>

Um die Internetseite aufzurufen, können Sie auch den oben angegeben QR-Code nutzen.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS / amtlicher Bodenschätzer) des Finanzamtes ist im Offenlegungszeitraum montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar und steht für Auskünfte unter der Telefonnummer 0361 57 3613 739 zur Verfügung.

3. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungs-ergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

4. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

2. April 2026

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez.Getto
Amtsleiter des Finanzamtes Mühlhausen